

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

II-7237 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

7191/1-Pr. 1/89

3287/AB

1989 -04- 28

zu 3316/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 3316/J-NR/1989

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Rieder und Genossen (3316/J), betreffend die Vorgangsweise der Justiz in der Causa Löschenkohl, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Der Bericht der Oesterreichischen Nationalbank über die devisenrechtlichen Erhebungen bei der Bundesländer-VersicherungsAG langte am 9.2.1988 beim Landesgericht für Strafsachen Wien ein und wurde zum Akt, betreffend die Strafsache gegen Dr. Kurt Ruso und andere Personen (AZ 12c Vr 2835/86, Hv 8294/87), genommen. In der zu diesem Zeitpunkt bereits in Gang befindlichen Hauptverhandlung wurde der Bericht, der vom Vorsitzenden des Schöffengerichts Dr. Ronald Schön als ergänzendes Beweismittel in der Strafsache gegen Dr. Kurt Ruso angesehen wurde, kurz erörtert. Vom Vorsitzenden wurde die Absicht geäußert, den Bericht nach Fertigstellung der Urteilsausfertigung in der Strafsache gegen Dr. Kurt Ruso und andere Personen der Staatsanwaltschaft Wien zur Kenntnisnahme und allfälligen weiteren Antragstellung zu übermitteln.

Zu 2:

Der Bericht wurde der Staatsanwaltschaft Wien bisher nicht

- 2 -

übermittelt. Am 2.2.1989 wurde von Amts wegen ein Strafverfahren gegen Ferdinand Löschenkohl und andere Personen wegen des Verdachtes der Untreue nach § 153 StGB u.a. Delikte eingeleitet (AZ 24a Vr 1682/89 des Landesgerichtes für Strafsachen Wien) und in diesem Zusammenhang auch die Beischaffung des Berichtes verfügt.

Zu 3:

Für die Strafsache gegen Dr. Kurt Ruso und andere Personen ist Staatsanwalt Dr. Friedrich Matousek zuständig (AZ 27 St 72.341/86 der Staatsanwaltschaft Wien), für das Verfahren gegen Ferdinand Löschenkohl und andere Personen Staatsanwalt Dr. Helmuth Seystock (AZ 27c St 8809/89 der Staatsanwaltschaft Wien).

Zu 4:

Im Verfahren gegen Dr. Kurt Ruso und andere Personen erfolgte keine Berichterstattung über den Bericht der Oesterreichischen Nationalbank, zumal dieser - wie sich aus der Antwort zu 1 ergibt - nicht an die Staatsanwaltschaft Wien übermittelt worden ist. Zugleich mit der Einleitung des Verfahrens gegen Ferdinand Löschenkohl und andere hat die Staatsanwaltschaft Wien am 2.2.1989 einen Anfallsbericht und am 10.2.1989 einen zweiten Bericht über die von ihr beantragten Vorerhebungen erstattet. In diesen Berichten hatte der Bericht der Oesterreichischen Nationalbank noch keinen Niederschlag gefunden. Ihrer Stellungnahme zur gegenständlichen Anfrage vom 13.3.1989 an die Oberstaatsanwaltschaft Wien hat die Staatsanwaltschaft Wien eine inzwischen beige-schaffte Kopie des Nationalbankberichtes vom 2.2.1988 angeschlossen. Die Staatsanwaltschaft Wien wartet nunmehr auf die Erhebungsergebnisse der Wirtschaftspolizei der Bundespolizeidirektion Wien.

26. April 1989

